

**Statement von Herrn Oberbürgermeister Klingebiel anlässlich der Qualitätskonferenz Kinderbetreuung der Bundesfamilienministerin am 06.11.2014 im BMFSFJ, Berlin**

Gut ein Jahr nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung für unter Dreijährige fällt die Bilanz der Städte positiv aus: Die Städte haben sich mächtig ins Zeug gelegt und viel erreicht. Die allermeisten Kinder, für die Eltern einen Betreuungsplatz brauchen, sind mit Plätzen in Kindertagesstätten oder der Tagespflege versorgt, und eine Klagewelle ist – wie vom Deutschen Städtetag erwartet – ausgeblieben.

In Zahlen ausgedrückt:

Seit 2006 bis zum Stichtag 01.03.2014 hat sich die Anzahl der betreuten Kinder in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege mehr als verdoppelt. Sie stieg um rund 370.000 auf aktuell knapp 660.800.

Diesen Kraftakt haben die Kommunen auch mit Unterstützung der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe geschafft, ohne die bestehenden Qualitätsstandards in den jeweiligen Ländern abzusenken. Die Städte nehmen den Auftrag des SGB VIII, den Kindern qualitativ hochwertige Angebote für Erziehung, Bildung und Betreuung zu unterbreiten, sehr ernst. Wir sind uns der großen Verantwortung gegenüber den Kindern und ihren Eltern bewusst. Gleichzeitig begrüßen wir, dass Bund und Länder die Bedeutung des Themas erkennen.

Sie müssen allerdings auch ihre Verpflichtung zur weitergehenden finanziellen Unterstützung der Kommunen im Rahmen der Qualitätsinitiative anerkennen.

Der Ausbau der Betreuungsangebote im U 3-Bereich geht weiter, weil die Nachfrage besonders in größeren und großen Städten nach wie vor zunimmt. Wo der Betreuungsbedarf sehr hoch ist, konnten die Städte noch nicht alle Elternwünsche für wohnortnahe Plätze erfüllen. Vielerorts werden daher Ausbauprogramme für die nächsten Jahre angegangen. Ziel der Städte bleibt, allen Eltern, die danach suchen, gute Angebote für die Betreuung ihrer Kinder zu machen.

In vielen Groß- und Universitätsstädten liegt der Bedarf für Betreuung von Kindern unter drei Jahren über 50 Prozent. Im Bundesdurchschnitt sind es laut jüngster Umfrage des Deutschen Jugendinstituts 41,7 Prozent und damit deutlich mehr als die 35 Prozent, von denen der Bund im Jahr 2007 bei seinen Planungen ausgegangen war.

Die Städte legen großen Wert auf eine gute Qualität in der frühkindlichen Bildung, und zwar in allen Altersgruppen. Um die Qualität der Kinderbetreuung zu verbessern, sind weitere Anstrengungen und auch eine gesicherte Finanzierung nötig. Der Deutsche Städtetag versteht darunter nicht einheitliche Vorgaben, sondern lokal angepasste Maßnahmen, die auf die örtlichen Rahmenbedingungen eingehen.

Zum Beispiel unterscheiden sich Krippen für Kinder unter drei Jahren deutlich von Kitas mit altersgemischten Gruppen für Kinder bis zu sechs Jahren. Ganztagsangebote unterscheiden sich auch konzeptionell von Halbtagsangeboten. Generell spielen z.B. auch die Qualität der angebotenen Nahrungsmittel und die Öffnungszeiten eine große Rolle, um Eltern optimal zu unterstützen.

Besondere Schwerpunkte müssen vom jeweiligen Förderbedarf der Kinder abhängig gemacht werden. In bestimmten städtischen Quartieren mit einem hohen Migrantenanteil haben sich z.B. zusätzliche Sprachförderprogramme bewährt. Die Bundesfinanzierung im Programm „Sprache und Integration“ sollte deshalb dauerhaft gewährt werden.

Darüber hinaus stellt die Umsetzung des Inklusionsauftrages die Einrichtungsträger vor die Herausforderung, noch mehr Tageseinrichtungen barrierefrei zu gestalten und die Erzieher und Erzieherinnen besonders zu qualifizieren. Teilweise müssen auch besondere sozialpädagogische Bedarfe konzeptionell und personell berücksichtigt werden.

Generell halten wir auch die sozialräumliche Vernetzung der Kindertagesstätten und der Tagespflegepersonen für eine wichtige Aufgabe der Qualitätssteigerung. Die Zusammenarbeit mit den Akteuren des Gesundheitswesens und der Schulen sind z.B. Bausteine qualitativ hochwertiger Arbeit der Kitas und Tagespflegepersonen vor Ort. Häufig werden Kindertagesstätten weiterentwickelt zu Familienzentren mit vielfältigen Angeboten und lokalen Bezügen.

Ich denke, dass wir wenige Probleme haben, uns mit Ihnen, Bund und den Ländern auf die Ziele bei der Weiterentwicklung der Qualität im frühkindlichen Bereich zu verständigen.

Ganz so einfach wird es aber nicht, wenn wir über die konkrete Finanzierung der wünschenswerten Qualitätsverbesserungen sprechen müssen. Der Bund hat sich im U 3 Bereich an den Investitionen beteiligt, darüber hinaus auch an den Betriebskosten U3 über Umsatzsteueranteile zugunsten der Länder. Die Kommunen brauchen aber auch für weitere Qualitätsverbesserungen dauerhafte finanzielle Unterstützung. Auch der Bund ist hier gefordert, einen angemessenen und nachhaltigen Beitrag zu leisten. Dabei ist sicher zu stellen, dass das Geld auch vor Ort ankommt.

Die Länder stehen ebenfalls und besonders in der Pflicht, ihren finanziellen Beitrag zur Finanzierung der Qualitätsverbesserungen zu leisten. Das Stichwort Konnexität darf hier nicht unerwähnt bleiben.

Heute geben wir den Startschuss für mehr Qualität in der Kinderbetreuung. Der Deutsche Städtetag wird diesen Prozess gerne mitgestalten. Im weiteren Verfahren werden die inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu klären sein, damit die gemeinsame Zielsetzung auch erreicht werden wird.